

Information an die Eltern zur Einführung des Bayerischen Krippengeldes

Der Bayerische Landtag hat beschlossen, ein **monatliches Krippengeld in Höhe von maximal 100,00 Euro** ab

01. Januar 2020 einzuführen (für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr)

Konkret bedeutet das:

- Krippengeld für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr, die in einer **Krippe oder Tagespflege** betreut werden.
 - Für **Elternbeiträge/Gebühren**, die von den Eltern **tatsächlich** bezahlt werden.
 - **Vorrangige** Prüfung einer Kostenübernahme durch das Jugendamt.
 - Das Krippengeld wird von den Eltern beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragt.
 - Das Krippengeld ist **einkommensabhängig**. Es wird nur bis zu einer gemeinsamen, jährlichen Einkommensgrenze von 60.000,00 Euro gezahlt. Bei Mehrkindfamilien wird die Grenze von 5.000,00 Euro pro weiteres Kind erhöht.
 - Der Zuschuss wird **direkt** an die Eltern ausbezahlt.
 - Die Beiträge für die Krippe bleiben damit unverändert ab Januar 2020.
- Die Abwicklung und Auszahlung des Krippengeldes erfolgt durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales. Der Antrag samt Erläuterungen steht Ihnen auf der Homepage unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung.